



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 17. MAI 2019

NR. 20

SEITEN 665–697



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 665 Landeswallfahrt
666 Beschluss
666 Medienmitteilungen
- Direktionen**
- Sicherheitsdirektion*
- 671 Verfügung
Administrativmassnahmen
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 671 Arbeitsmarktstatistik
- 673 **Eigentumsübertragungen**
- 679 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 684 Bauplanaufgaben
686 Quartiergestaltungsplan;
Gurtellen
- Verkehrsbeschränkungen**
- 687 Signalisationen
- Offene Stellen**
- 689 Baudirektion
690 Berufs- und
Weiterbildungszentrum

Gerichtlicher Teil

- Gerichte**
- 691 Obergericht
- Staatsanwaltschaft**
- 692 Strafbefehlspublikationen
- Schuldbetreibung und Konkurs**
- 695 Einstellung des
Konkursverfahrens
- 696 Schluss des
Konkursverfahrens
- Rechtsauskunft**
- 697 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes
- Veranstaltungen*
-
- 697 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Landeswallfahrt

Einladung zur Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 24. Mai 2019

Die Schiffstation Tellsplatte der SGV ist infolge Sanierungsbedarf gesperrt und kann mit den Kursschiffen nicht angefahren werden. Daher verkehren für die diesjährige Landeswallfahrt Extrabusse vom Bahnhof Flüelen (Seeseite) bis zum Restaurant Tellsplatte und nach der Landesprozession von dort zurück zum Bahnhof Flüelen.

Fahrplan

Bahnhof Flüelen, Seeseite	ab	19.30 Uhr
Restaurant Tellsplatte, Parkplatz	an	19.45 Uhr

Anschliessend gemeinsamer Fussmarsch gemäss Zugsordnung zur Tellskapelle

Nach der gemeinsamen Landesprozession Fussmarsch gemäss Zugsordnung zurück zum Restaurant Tellsplatte

Restaurant Tellsplatte, Parkplatz	ab	21.30 Uhr
Flüelen, Hauptplatz	an	21.45 Uhr

Fusswallfahrt

In diesem Jahr wird zudem eine Fusswallfahrt von Flüelen, Bahnhof, zur Tellskapelle angeboten. Die Fusswallfahrt startet bei jedem Wetter um 18.00 Uhr beim Bahnhof Flüelen (Seeseite). Der Rückweg nach der Landesprozession erfolgt mit Extrabussen ab Restaurant Tellsplatte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fusswallfahrt melden sich bis am Mittwoch, 22. Mai 2019, beim Pfarramt Altdorf an, Telefon 041 874 70 40, oder E-Mail: info@kg-altdorf.ch

Feierstunde in der Tellskapelle

Schlachtjahrzeit: Landammann Roger Nager verliest die Namen der Gefallenen
Gottesdienst: mit Gelegenheit zur Kommunion
Zebrant: Daniel Krieg, Pfarrer von Altdorf
Ehrenprediger: Jan Strancich, Pfarrer von Spiringen
Chorgesang: Kirchenchor Spiringen

Volk und Behörden von Uri sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Landesprozession zur Tellskapelle teilzunehmen.

Altdorf, 17. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Genossenschaftsstrasse St. Onofrio, Gemeinde Attinghausen; Ernennung Kontrollorgan

In seiner Sitzung vom 7. Mai 2019 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Ivo Gisler, Plattli, 6468 Attinghausen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Genossenschaftsstrasse St. Onofrio, Attinghausen, Ordnungsbussen zu erheben.
2. Die Kantonspolizei wird beauftragt, den Ermächtigten über seine Aufgaben zu instruieren (Art. 24 Abs. 4 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr).
3. Die Genossenschaft St. Onofrio wird ersucht, den Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 17. Mai 2019

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Kantonalbank, Gemeinden und Kanton finden Kompromiss zur Neuausrichtung des UKB-Geschäftsstellennetzes

Die Urner Kantonalbank ist wie jede andere Bank der beschleunigten Entwicklung durch die Digitalisierung und der Veränderung im Kundenverhalten sowie dem immer intensiveren Wettbewerb ausgesetzt. Die Anpassung ihrer Strukturen ist ihre Antwort darauf.

Der Regierungsrat hatte explizit erwartet, dass die Urner Kantonalbank Optimierungen an der Distributionsstrategie 2021 vornimmt und dabei die Gemeinden anhört und miteinbezieht. Kantonalbank, Gemeinden und Kanton haben in den vergangenen sechs Wochen an einem Kompromiss gearbeitet und einen intensiven Austausch gepflegt. In dem dafür initialisierten Projekt haben die Beteiligten ihre gegenseitigen Anliegen offengelegt, um an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Basierend darauf hat der Bankrat diverse Massnahmen beschlossen.

Am Donnerstag, 9. Mai 2019, haben Finanzdirektor Urs Janett, Bankratspräsident Dr. Heini Sommer und Luzia Gisler, Bürglen, als Vertreterin der Gemeinden, erste Resultate des Prozesses der gemeinsamen Arbeitsgruppe «Denkräume» präsentiert.

Die persönliche Kundenberatung soll bei der UKB weiterhin im Zentrum stehen. Die Bank will deshalb die Beratungstätigkeit weiter stärken. Um dies zu bekräfti-

gen, wird sie auf Wunsch ihre Finanz- und Anlageberatungen auch mobil zu Hause anbieten. Diese Dienstleistung ist für ihre Kundinnen und Kunden im ganzen Kantonsgebiet kostenlos. Dazu kommen weitere ergänzende Massnahmen: Nach Bedarf können Beratungen weiterhin in den Geschäftsstellen der UKB stattfinden. Die Terminvereinbarung wird sowohl telefonisch als auch online möglich sein. Auch wird die UKB einen Bargeldzustelldienst nach Hause zu Vorzugskonditionen einführen. Im Weiteren werden in den von den Filialschliessungen betroffenen Gemeinden punktuelle Massnahmen getroffen. Dr. Heini Sommer: «Die Bankenwelt insgesamt ist im Wandel. Indem wir den Heimservice stärken, aber auch neue Online-Dienstleistungen einführen, wollen wir Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden bieten, die passgenau sind.» Die Einführung des neuen Videoservices in den Geschäftsstellen Bürglen, Schattdorf und Erstfeld wird neu während den ersten drei Monaten durch vor Ort anwesende UKB-Mitarbeitende begleitet.

Die UKB hat sich aus regionalpolitischer Sicht entschieden, für die Zentrums-gemeinde Erstfeld eine weitergehende Lösung anzubieten. Die Geschäftsstelle Erstfeld bleibt bis mindestens Ende 2021 halbtags offen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die Situation neu beurteilt. «Wir tragen mit diesem Schritt den Bedürfnissen des Urner Oberlands Rechnung», erklärte Dr. Heini Sommer. Die Geschäftsstelle Erstfeld ist für die Gemeinden des Urner Oberlands von grosser Bedeutung. Dies ging aus den Gesprächen mit den Standortgemeinden hervor. Die Geschäftsstellen in Bürglen und Schattdorf werden wie vorgesehen mit Videoservice ausgestattet. Am Hauptsitz in Altdorf wird ergänzend zum bestehenden Angebot ein Videoservice installiert. Zusätzlich erhält Bürglen einen Einzahlungsautomaten, bei dem die Einzahlung von Bargeld möglich ist. Diese Massnahmen werden per 1. Juli 2020 umgesetzt. Ursprünglich waren diese auf Ende März 2019 geplant.

Die Zweigstellen in Göschenen, Seelisberg und Wassen werden auf Ende 2019 geschlossen, neun Monate später als ursprünglich geplant. Weiter wird ab 2020 in Göschenen ein Bancomat installiert. Ein optimaler Standort wird zusammen mit der Gemeinde evaluiert. Der Raiffeisen-Bancomat in Wassen und Seelisberg kann inskünftig von UKB-Kunden ohne Zusatzgebühr genutzt werden. Zusätzlich prüft die UKB in Seelisberg zusammen mit der Gemeinde Möglichkeiten, auch weiterhin Einzahlungen zu tätigen. Die Geschäftsstelle Andermatt erfährt keine Änderungen und wird wie bis anhin weitergeführt.

Im Rahmen des laufenden «Denkraum»-Prozesses haben sich Kanton, Gemeinden und die UKB verständigt, weitere Möglichkeiten zur Stärkung der strukturschwachen Regionen zu prüfen. Dazu wird die Arbeitsgruppe neu unter der Führung des Kantons weiterarbeiten. Resultate sind bis Ende 2019 zu erwarten.

Bankratspräsident Dr. Heini Sommer erklärte vor den Medien: «Unsere Bank hat mit der Distributionsstrategie 2021 ein zugegeben forsches Tempo angeschlagen.

Wir haben die Diskussionen um die regionalpolitische Wirkung dieses Entscheids unterschätzt. Es war uns in der Folge sehr wichtig, mit dem Kanton als Eigentümer und mit den Gemeinden Lösungen zu finden. Wir sind überzeugt, dies mit dem jetzt gefundenen Kompromiss erreicht zu haben.»

Finanzdirektor Urs Janett wertet die Ergebnisse der «Denkräume» positiv: «Der vom Regierungsrat geforderte Austausch von Gemeinden, Bank und Kanton war erfolgreich. Der Bankrat hat sich bewegt und gegenüber den Gemeinden Zugeständnisse gemacht. Wir hoffen, dass die Gespräche zwischen Gemeinden und Bank weitergehen, um auch Lösungen für die Bankgebäude und Infrastrukturen zu finden. Der Regierungsrat steht hinter der Strategie der Urner Kantonalbank und auch hinter dem heute präsentierten Kompromiss zur DS 2021. Dieser ist eine für alle tragbare Lösung. Der Regierungsrat erachtet die Vorgaben der Eigentümerstrategie als erfüllt.»

Als Vertreterin der betroffenen Gemeinden erklärte Luzia Gisler, Gemeindepräsidentin von Bürglen und Vorstandsmitglied des Urner Gemeindeverbands: «Wir Gemeinden haben uns in den Prozess eingebracht und uns für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Mit fünf der sieben betroffenen Gemeinden wurde ein Kompromiss erarbeitet. Leider konnte mit den Gemeinden Wassen und Erstfeld keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden. Als Kompromiss wird das forsche Tempo zur Straffung des Filialnetzes etwas zurückgenommen, andere Dienstleistungen belassen oder anders angeboten. Es gilt zudem, den «Denkraum»-Prozess in Bezug auf mögliche Strukturimpulse weiterzuführen. Abschliessend erhoffen sich die Gemeinden für zukünftige Strategien der Bank eine vermehrte Sensibilisierung gegenüber den betroffenen Gemeinden.»

Grünes Licht für UKB-Neubau in Altdorf

Der Bankrat der Urner Kantonalbank hat entschieden, den am Bahnhofplatz in Altdorf geplanten Neubau definitiv zu realisieren. Darin entstehen auf zwei Geschossen der neue UKB-Hauptsitz und neue Büroräume für die Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank. Das Erdgeschoss sowie zwei Obergeschosse werden an Drittfirmen vermietet. Dr. Heini Sommer: «Der Standort am Bahnhofplatz bringt für uns und für die Kundschaft sehr viele Vorteile: der Standort am künftigen Kantonsbahnhof ist sowohl mit dem öffentlichen als auch dem privaten Verkehr bestens erreichbar. Mit dem erwarteten Wachstumsimpuls am neuen Kantonsbahnhof sowie in der «Werkmatt» wird der Standort rund um den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden zu einer erstklassigen Lage.»

Der Regierungsrat würdigt den Entscheid zur definitiven Realisierung des UKB-Gebäudes am Bahnhofplatz als sehr positiv. Urban Camenzind: «Der Regierungsrat konnte sich ein Bild davon machen, dass der Bank mit dem Bau des Gebäudes keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen. Es ist ein Entscheid des Bankrats,

der wesentlich zum volkswirtschaftlichen Erfolg des Areals rund um den künftigen Kantonsbahnhof beitragen wird.»

Antworten zur Zukunft der UKB

Auf der Webseite der UKB finden Sie unter dem Link <http://www.ukb.ch/Antworten-zur-Zukunft> oder unter der Navigation www.ukb.ch, unsere Bank, Portrait, unter dem Punkt «Antworten zur Zukunft» Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Umsetzung der Strategie 2021, zur Neugestaltung des zukünftigen Geschäftsstellennetzes und zum neuen Dienstleistungsangebot sowie zum Neubau am Bahnhofplatz.

Der Urner Regierungsrat setzt sich für Jugendanliegen ein

Das Urner Jugendparlament 2018 gelangte Ende Oktober mit drei Anliegen an den Urner Regierungsrat: der Förderung des Baus von Sportanlagen von überregionaler Bedeutung, dem Ausbau des Freizeitangebots in Uri sowie dem Ausbau und der besseren Abstimmung der Busverbindungen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Petition zeigt: Gemeinsam mit den Gemeinden wurde in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht. Noch stehen aber Herausforderungen an.

An der Session des Jugendparlaments vom 26. September 2018 wurden drei Petitionen an den Regierungsrat formuliert. Die Forderungen beziehen sich auf eine verstärkte Förderung des Baus von Sportanlagen von überregionaler Bedeutung in Uri, auf den Ausbau des Freizeitangebots (inklusive Berücksichtigung der Jugendanliegen in der Raumplanung) sowie den Ausbau und die bessere Abstimmung der Busverbindungen. In seiner Antwort auf die Petitionen zeigt der Urner Regierungsrat Verständnis für die Anliegen der Jugendlichen. Im Verbund mit den Gemeinden haben sich die kantonalen Behörden deshalb bereits in den vergangenen Jahren in diesen Bereichen für Jugendanliegen eingesetzt. «Für den Urner Regierungsrat ist es wichtig, dass Uri weiterhin ein kinder- und jugendfreundlicher Kanton ist», sagt Landammann Roger Nager. Zwar könnten nicht alle Anliegen des Jugendparlaments direkt umgesetzt werden. «Wir werden uns aber auch in Zukunft gemeinsam mit den Gemeinden dafür einsetzen, unseren Wohn- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche attraktiv zu gestalten.»

Neues Sportzentrum in Andermatt

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat unter anderem auf die aktuellen Arbeiten für eine Nachfolgelösung für den Armeesportstützpunkt in Andermatt, wodurch im Urserental ein überregionales Sportzentrum entstehen soll. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses von CVP-Landrätin Céline Huber wird zudem eine Vorlage für die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen erarbeitet. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Regierung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kantonsbahnhofs in Altdorf im Besonderen die

Anbindung der Aussengemeinden im Detail prüfen und dabei auch die Anliegen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Mehr Freiraum schaffen

Als wichtig erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Jugendlichen, öffentliche Räume nutzen zu können. Kinder und Jugendliche sollen deshalb bei der Erarbeitung von Siedlungsleitbildern mitgestalten können. Der Kanton hat dies in seiner überarbeiteten Arbeitshilfe für die Gemeinden explizit berücksichtigt. Zudem unterstützt der Kanton Uri das Projekt Mobile Jugendarbeit (MOJA) der Gemeinden Altdorf und Flüelen mit finanziellen Mitteln. Die MOJA hilft Kindern und Jugendlichen, ihre Anliegen für die freie Nutzung von öffentlichen Räumen zu vertreten und gemeinsam mit anderen Anspruchsgruppen Lösungen zu finden. Schliesslich leistet der Kanton aus Sport- oder Lotteriefondsmitteln finanzielle Unterstützung für Projekte, welche das Sport- und Freizeitangebot im Kanton Uri ergänzen.

Chancen im öV sollen genutzt werden

Der Regierungsrat ist zudem gewillt, im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kantonsbahnhofs und der damit verbundenen Neuorganisation des öV die sich bietenden Chancen zu nutzen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird im Besonderen die Anbindungen an die Aussengemeinden im Detail prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mögliche Verbesserungen anstreben. Der Kanton ist grundsätzlich an einer guten Erreichbarkeit aller Gemeinden interessiert.

Dank an das Jugendparlament

Der Regierungsrat dankt dem Urner Jugendrat für die Organisation des Jugendparlaments 2018. «Mit diesem wichtigen Anlass gibt der Urner Jugendrat den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit, sich für die eigenen Anliegen einzusetzen», sagt Landammann Roger Nager. Neben den Petitionen hat das Urner Jugendparlament an seiner Session vom 26. September 2018 sechs Jugendprojekten Beiträge zwischen 650 und 2000 Franken gesprochen. Das nächste Jugendparlament findet im kommenden Jahr statt.

Altdorf, 7./9. Mai 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen Nestorovic Stefan, geboren am 27. Februar 1995, von Amriswil, letzte bekannte Adresse 6493 Hospental, Bahnhofgebäude 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 17. Mai 2019

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

April 2019; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im April 2019 leicht ab. Ende April 2019 waren 213 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 25 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.2% auf 1.1% (Vorjahr 0.8%). Sie liegt 1.3 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.4% der Schweiz. Mit 213 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (April 2018: 151 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat April 2019 meldeten sich insgesamt 43 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 83 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende April 2019 bei 376 Personen (März 2019: 416; Vorjahr: 301). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wer-

den), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 80 Personen in einem Zwischenverdienst und 39 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende April 2019 waren von den 213 Arbeitslosen 78 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 36.6 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 100 Personen oder 46.9 % Schweizerbürger; 113 Personen bzw. 53.1 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – blieb gegenüber dem Vormonat gleich. Im Berichtsmonat waren 11 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 63.6 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Im April 2019 wurden schweizweit 37 958 Stellen dem RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 201 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Februar 2019

Im Kanton Uri waren im Februar 2019 keine Betriebe von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: zwei Betriebe mit 4 Personen und 368 Ausfallstunden).

Altdorf, 17. Mai 2019

Amt für Arbeit und Migration Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2913.1201, 312 m², Plan Nr. 41, Jakobsried, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: M6549.1201, Autoabstellplatz Nr. 5, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. 2916.1201; Grundstück Nr.: M6550.1201, Autoabstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. 2916.1201

Veräusserin:

Bonetti-Föhn Edith, Flüelerstrasse 80, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Paul Zurfluh Immobilien AG, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. April 1989, 4. April 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: S5334.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (gelb), $\frac{244}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2266.1201; Grundstück Nr.: M5298.1201, Autoabstellplatz Nr. 20, $\frac{1}{39}$ Miteigentum an Nr. D2273.1201; Grundstück Nr.: M5301.1201, Autoabstellplatz Nr. 23, $\frac{1}{39}$ Miteigentum an Nr. D2273.1201

Veräusserin:

HTS Architekten + Partner AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

Erwerber:

Trachsel Josef Anton, Gründligasse 50, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Dezember 2009

Altdorf

Grundstück Nr.: S5483.1201, Sonderrecht an Abstellraum L11 (grau), $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1267.1201

Veräusserin:

TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Kempff Adrian Josef und Mirjam, Turmmattweg 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Mai 2008

Altdorf

Grundstück Nr.: S5487.1201, Sonderrecht an Abstellraum L15 (bordeaux), $\frac{8}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1267.1201; Grundstück Nr.: S5486.1201, Sonderrecht an Abstellraum L14 (türkis), $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1267.1201

Veräusserin:

TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

Erwerber:

Häusler René, Turmmattweg 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Mai 2008

Andermatt

Grundstück Nr.: S1332.1202, Sonderrecht am Appartement laut Plan C, im Residenz-Châlet Gotthard II, 2. Obergeschoss, $\frac{53}{1000}$ Miteigentum an Nr. 600.1202, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2001.1202, Autoeinstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{41}$ Miteigentum an Nr. D630.1202, $\frac{1}{41}$ Miteigentum an Nr. D629.1202, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zaugg Peter, Rütistrasse 3, 8357 Guntershausen b. Aadorf

Erwerberin:

Trachsler Anna Margaretha, im Bruppach 7, 8703 Erlenbach ZH

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Januar 2009, 26. Juli 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S2438.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 11 im 1. und 2. Dachgeschoss und Nebenraum (dunkelviolet), $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Nr. 394.1202; Grundstück Nr.: M2413.1202, Autoabstellplatz Nr. 19, $\frac{1}{29}$ Miteigentum an Nr. S2440.1202

Veräusserer:

Cei Stefano Marco Edamo und Boario Laura Giovanna, via Vall'orba 12, 6977 Ruvigliana

Erwerber:

Grüniger German Meinrad, Bachegg 6, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. April 2007

Andermatt

Grundstück Nr.: S2634.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Maisonettewohnung Nr. 231 im Dachgeschoss ½ und Nebenraum, $\frac{287}{10000}$ Miteigentum an Nr. 78.1202; Grundstück Nr.: M2730.1202, Autoparkplatz Nr. 49, $\frac{139}{10000}$ Miteigentum an Nr. S2611.1202

Veräusserer:

Lafranchi Nicola Carlo und Nembrini Lafranchi Mirella Rosa, In Muntagna 10, 6528 Camorino

Erwerberin:

Radaelli-Pina Paola Elsa Renata, via Sart 8a, 6926 Montagnola

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. November 2009

Andermatt

Grundstück Nr.: S3601.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0203 (2203) im 2. OG, $\frac{23.9}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Sacomanno Ivo, strada cantonale 21, 6984 Pura

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3655.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0308 (2308) im 3. OG, $\frac{22.2}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Schumacher Peter, Bärengasse 1, 6490 Andermatt; Bitterlin Nicole, Kantonsstrasse 120, 6048 Horw

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3823.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im EG-2, $\frac{38}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1152.1202

Veräusserin:

Saschi Immobilien AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Chodnicki Pawel Piotr, 33 Archiepiskopou Makariou III Flat 33, CY-6017 Larnaca

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Dezember 2015

Attinghausen

Grundstück Nr.: S1164.1203, Sonderrecht an der Wohnung im Dachgeschoss (grün), $\frac{499}{1000}$ Miteigentum an Nr. 120.1203

Veräusserer:

Arnold-Gisler Johann und Ursula Margrith, Kummetstrasse 34, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Arnold Monika Berndadette, Zumbrunnenweg 26, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Juni 1993, 20. Dezember 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 1815.1205, 316 m², Plan Nr. 26, Rämisenberg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Gisler-Mittler Max Bruno, Eyrütli 12, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Giebitz Ronny, Bruchstrasse 2, 6003 Luzern; Zürcher Michael Adrian, Bruchstrasse 2, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. Juli 1974, 4. Juli 1980, 8. Juli 1981

Bürglen

Grundstück Nr.: S2192.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Maisonettewohnung 3.2a im Ober- und Attikageschoss und Nebenraum, $\frac{188}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1052.1205; Grundstück Nr.: S2188.1205, Sonderrecht an der Garage 3.1c im Erdgeschoss, $\frac{4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1052.1205

Veräusserin:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Grand-Parc 8, 6440 Brunnen

Erwerberin:

Gisler Renate Maria, Brügg 5, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Oktober 2009

Erstfeld

Grundstück Nr.: 890.1206, 100 588 m², Plan Nr. 46, Riedberg, Gebäude Vers.Nr. 239, Gebäude Vers.Nr. 241, Gebäude Vers.Nr. 242, Riedberge, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen

Veräusserer:

Zraggen Hermann Anton und Maria Mathilda, Leitschachweg 6, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Schuler-Herger Hans Peter, Rüti 49, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. April 1968, 26. Februar 1976, 26. Juli 1982

Flüelen

Grundstück Nr.: M801.1207, $\frac{1}{68}$ Miteigentum an Nr. 218.1207

Veräusserin:

Frapan AG, c/o Franz Nauer, Busti 2, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Kullin-Theurillat Marcel Rolf und Anne-Marie, route du Bugnon 5, 1752 Villars-sur-Glâne

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Juni 1998

Grundstück Nr.: S827.1207, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 7 im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{35}{1000}$ Miteigentum an Nr. 510.1207

Veräusserer:

Müller-Micanovic Christoph Franz, Slavka Jelcica 67, HR-51266 Selce

Erwerber:

Kullin-Theurillat Marcel Rolf und Anne-Marie, route du Bugnon 5, 1752 Villars-sur-Glâne

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. Juli 1995

Flüelen

Grundstück Nr.: S2027.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 1.1 im 1. Wohngeschoss und Nebenräume (blau), $\frac{132}{1000}$ Miteigentum an Nr. 308.1207; Grundstück Nr.: M2042.1207, Autoabstellplatz Nr. 8, $\frac{1}{12}$ Miteigentum an Nr. S2034.1207; Grundstück Nr.: M2043.1207, Autoabstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{12}$ Miteigentum an Nr. S2034.1207

Veräusserer:

Walker Peter Jost, Axenstrasse 72, 6454 Flüelen; Gisler Beat, Eggberge 300, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kerkhof Johan Gerhard und Akkerman Jeltje, Axenstrasse 72, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Mai 2006, 26. Januar 2007

Realp

Grundstück Nr.: S1079.1212, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Gartenwohnung B0.1 und Nebenraum im Erdgeschoss West (pink), $\frac{26}{1000}$ Miteigentum an Nr. 462.1212; Grundstück Nr.: M1128.1212, Parkplatz Nr. 17, $\frac{3}{194}$ Miteigentum an Nr. 912.1212

Veräusserer:

Racchelli Luca, Via Campagna 12A, 6944 Cureglia

Erwerber:

Porazzi Andrea, Via Luigi Canonica 6, 6900 Lugano

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. August 2013

Seedorf

Grundstück Nr.: S1192.1214, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume (rot), $\frac{32}{100}$ Miteigentum an Nr. 468.1214

Veräusserer:

Epp Paul Fridolin, Riederbach 6, 6462 Seedorf

Erwerber:

Epp Daniel, Bahnhofstrasse 49, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. November 1984

Grundstück Nr.: S1193.1214, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Maisonettewohnung im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss (beige), $\frac{69}{100}$ Miteigentum an Nr. 468.1214

Veräusserer:

Epp Paul Fridolin, Riederbach 6, 6462 Seedorf

Erwerber:

Epp Erich, Riederbach 6, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. November 1984

Unterschächen

Grundstück Nr.: 253.1219, 16 547 m², Plan Nr. 9, Rämsern, Gebäude Vers.Nr. 608, Gebäude Vers.Nr. 639, Rämsern 1, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 257.1219, 12 608 m², Plan Nr. 9, Rämsern, Gebäude Vers.Nr. 636, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 606.1219, 33 262 m², Plan Nr. 24, Ahöri, Gebäude Vers.Nr. 902, Gebäude Vers.Nr. 904, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige vegetationslose Flächen, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal, ½ Miteigentum; Grundstück Nr.: D608.1219, 16 m², Plan Nr. 24, Ahöri, Heugädeli, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1027.1219; Grundstück Nr.: D617.1219, 169 m², Plan Nr. 24, Heidmannegg, Baurecht für Gebäude (Wohnhaus/Restaurant), auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1027.1219

Veräusserer:

Arnold-Bissig Anton, Rämsern 1, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Arnold-Arnold Anita, Breitengasse 54, 6463 Bürglen; Arnold Remo, Grossegrund 10, 6463 Bürglen; Arnold Heinz, Schächenwaldstrasse 99, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. März 1973, 24. August 1973

Altdorf, 17. Mai 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. bis 14. Mai 2019

M-A-M Wache GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-109.447.052, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 23.8.2018, Publ. 4430517). Weitere Adressen: Hausmattweg 10, 6440 Brunnen [bisher: Wylen 23, 6440 Brunnen].

PGS Investments GmbH in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-115.211.919, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.8.2018, Publ. 4416223). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRGV von Amtes wegen gelöscht.

Mai-Luft GmbH,

in Attinghausen, CHE-206.528.453, Freiherrenstrasse 18, 6468 Attinghausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.5.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Kontrollen, Messungen und Optimierungen an Lüftungs- und Klima-Anlagen aller Art, das Erstellen von Messprotokollen, Wartung und Reparaturarbeiten, Verkauf von Ersatzteilen und Komponenten sowie Montagearbeiten von Lüftungs- und Klima-Anlagen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 1.5.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Grütter, Florian, von Affoltern im Emmental, in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Pohl Immobilien AG,

in Schattdorf, CHE-103.429.417, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2017, Publ. 3746891). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maschke, Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern].

LA CHIAVE DI VOLTA SAGL in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-279.919.973, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 26.3.2018, Publ. 4133807). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

WB allround & handels GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-460.564.768, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 31.12.2014, S.O, Publ. 1909327). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burkhard, Adrian, von Zürich, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wildi, Tobias Oliver, von Zürich, in Niederrohrdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunter-

schrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Direktor, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Dätwyler Sealing Solutions International AG,

in Schattdorf, CHE-115.917.221, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 6.6.2018, Publ. 4271781). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maschke, Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern].

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG,

in Erstfeld, CHE-113.950.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 8.2.2019, Publ. 1004561928). Statutenänderung: 3.5.2019. Aktienkapital neu: Fr. 4 461 000.– [bisher: Fr. 4 276 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 4 461 000.– [bisher: Fr. 4 276 000.–]. Aktien neu: 4461 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 4276 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.

Dätwyler Schweiz AG,

in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.2.2019, Publ. 1004576867). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maschke, Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern].

T + S Systeme GmbH in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-108.325.280, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2018, Publ. 1004482021). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 4.3.2019 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Urschnebär GmbH in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-396.934.750, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.8.2018, Publ. 4416225). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tell-Reinigung GmbH,

in Erstfeld, CHE-370.827.696, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2018, Publ. 4298927). Statutenänderung: 3.5.2019. Firma neu: TELL SWISS GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich Facility Services, Fugenabdichtungen, Umzugsarbeiten, Schneeräumungsarbeiten, Bügelservice und Waschs-service (Autopolitur, Autopflege sowie Handel mit Waren aller Art, Boots- und Flugzeugreinigungen),

Fassadenreinigungen in grosser Höhe bei schwer zugänglichen Geländen und Bauten, Beratung und Bereitstellung von Fachwissen über Höhenarbeiten sowie Erstellung von Luftaufnahmen (Foto und Video) mittels ferngesteuerter Schwebepattform sowie Handel mit Waren aller Art, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haliti, Fidan, kosovarischer Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–]; Tchaikovskaia, Oxana, russische Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 8 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Viehzuchtgenossenschaft Bürglen 941 in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-102.337.310, Genossenschaft (SHAB Nr. 87 vom 7.5.2015, S.O, Publ. 2138959). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

Schigo Gisler Bike,

in Schattdorf, CHE-316.951.919, Langgasse 6, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Fahrrädern und Zubehör, Sportartikeln und Bekleidung sowie Ausführungen von Serviceleistungen und Reparaturen. Eingetragene Personen: Gisler, Markus, von Schattdorf, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Ramadani Baumaschinen,

in Altdorf (UR), CHE-350.830.413, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 136 vom 17.7.2018, Publ. 4362925). Domizil neu: Bahnhofstrasse 70, 6460 Altdorf UR.

Kennel Bodendesign GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-490.504.819, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 39 vom 26.2.2018, Publ. 4076787). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kennel, Fabienne, von Val Müstair, in Seedorf (UR), mit Einzelprokura.

Kantonsspital Uri,

in Altdorf (UR), CHE-112.447.420, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925129). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tschalèr, Dr. med. Oliver, von Rhäzüns, in Flüelen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ziegler Recycling AG,

in Erstfeld, CHE-112.349.131, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 30.12.2008, S.31, Publ. 4805990). Domizil neu: Bifang 14, 6472 Erstfeld. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Christoph, von Seelisberg, in Seedorf (UR), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ennetbürgen]; Gwerder, Eduard, von Muotathal, in Muotathal, mit Einzelprokura.

Coiffeur Fresh Hair, Sandra Gnos,

in Altdorf (UR), CHE-113.184.364, Gitschenstrasse 8, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen eines Coiffeurgeschäfts. Eingetragene Personen: Gnos, Sandra, von Isenthal, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

WAG Immobilien AG,

in Schattdorf, CHE-321.001.113, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 30.3.2017, Publ. 3435453). Domizil neu: Gandrütli 49a, 6467 Schattdorf.

PS Schweiz AG,

bisher in Hochdorf, CHE-355.760.814, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 29.3.2019, Publ. 1004598764). Statutenänderung: 30.4.2019. Sitz neu: Spiringen. Domizil neu: Gründli 7, 6464 Spiringen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB.

CBD trading GmbH,

in Silenen, CHE-380.596.328, Efibach 40, 6473 Silenen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3.5.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel von und mit pflanzlichen Produkten sowie den Handel mit Waren aller Art. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Patente und Lizenzen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 3.5.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Monckton, Mitchel, niederländischer Staatsangehöriger, in Silenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Alpine Development Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-160.800.878, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 7.1.2019, Publ. 1004534354). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Franz-Xaver, von Realp, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates,

mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Melina, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Immobilien Treuhand Naef,

in Altdorf (UR), CHE-238.741.293, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 58 vom 23.3.2016, Publ. 2740357). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horn, Monika, von Schaffhausen, in Lachen, mit Einzelunterschrift.

TAXI ZENTRALE URI, Naef,

in Altdorf (UR), CHE-113.047.626, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 58 vom 23.3.2016, Publ. 2740359). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horn, Monika, von Schaffhausen, in Lachen, mit Einzelunterschrift.

Bol Raap Solutions GmbH,

in Silenen, CHE-310.846.997, Efibach 40, 6473 Silenen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3.5.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel von und mit pflanzlichen Produkten sowie den Handel mit Waren aller Art. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Patente und Lizenzen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 3.5.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bol Raap, Peter Alexander, niederländischer Staatsangehöriger, in Silenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Altdorf, 17. Mai 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: TMA Immobilien AG , Hellgasse 23, Altdorf
Bauvorhaben: Umnutzung Stall in Wohnhaus, Kleinbaute
Bauplatz: Trögligasse 18, Parzelle 2840
Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Christen-Matter Josef und Esther, Bahnhofstrasse 36, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Garage mit Gerätehaus
Bauplatz: Bahnhofstrasse 36, Parzelle 290
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler Walter, Grundgasse 32, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Terrasse
Bauplatz: Grundgasse 32, Parzelle L131.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: KW Schächen AG, c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Technikgebäude bei Wasserfassung KW Schächen (Projektoptimierung)
Bauplatz: Klausenstrasse 121, Parzelle L295.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bissig-Manz Heinz und Franziska, Wasserschaft 39, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Vordach
Bauplatz: Wasserschaft 39, Parzelle L1524
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Verein Neubau Pfadi-Heim Uri, Imfeld Christian, Seftigenstrasse 47, 3007 Bern
Bauvorhaben: Neubau Pfadi-Heim
Bauplatz: Bärenboden, Parzelle L520
Bemerkungen: profiliert

Isenthal

- Bauherrschaft: Gemeindeverwaltung Isenthal, Dorfstrasse 21, Isenthal
Bauvorhaben: Neubau Lawinenwarnsystem mit Reissleinenüberwachung
Bauplatz: Grosszug, Parzellen 213 und 370
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

- Bauherrschaft: Jauch-Zurfluh Hanspeter und Evelyne, Wiler 1, Isenthal
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschafterweg
Bauplatz: Planggen, Parzelle 128
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Schattdorf

- Bauherrschaft: Schilter AG, Schilter Thomy, Kornmattstrasse 7, Altdorf
Bauvorhaben: Windfang
Bauplatz: Schulhausstrasse 24, Parzelle 329
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Odermatt Sepp, Näschi 3, Seelisberg
Bauvorhaben: Sanierung bestehender Stall, Umnutzung als Remise und Ausbau Zufahrt
Bauplatz: Erlig, Parzelle 78
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Sisikon

- Bauherrschaft: Oberallmeindkorporation Schwyz, Brühl 2, 6430 Schwyz
Bauvorhaben: Wiederherstellung und Sanierung Ober Hüttli, Lidernen
Bauplatz: Ober Hüttli, Lidernen, Parzelle 190
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 17. Mai 2019

Quartiergestaltungsplan; Gurtnellen

Öffentliche Auflage Quartiergestaltungsplan

In Anwendung der Bau- und Zonenordnung Gurtnellen wird der Quartiergestaltungsplan für die Parzellen 661-662-663-664, Mittelarni, Intschi, eingebende Partei: Alice und Peter Eller-Dahinden, während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Gurtnellen aufgelegt.

Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Gurtellen einzureichen.

Gurtellen, 17. Mai 2019

Gemeinderat Gurtellen

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

Die Korporation Ursern hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Oberalppass, Parzellen Nr. 914, Nr. 1010 und Nr. 1009

Parkieren gegen Gebühr, Signal Nr. 4.20, mit der Zusatztafel «zentrale Parkuhr»

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Andermatt, 17. Mai 2019

Korporation Ursern

Gemeinde Bürglen

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Klausenstrasse, Loretostrasse bis Bohl

(Koord. ca. E: 2695033/N: 1192562)

Signal Nr. 2.44, Überholen verboten

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 17. Mai 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Spiringen

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Klausenstrasse, Post bis Seilbahn Kipfen-Tristel

Signal Nr. 2.44, Überholen verboten

Klausenstrasse, Restaurant Alte Post bis Spiringerkehr

(Koord. ca. E: 2698671/N: 1191864)

Signal Nr. 2.44, Überholen verboten

Klausenstrasse, Hofstatt

(Koord. ca. E: 2697576/N: 1192256) bis Spiringerkehren (Schiessstand)

Signal Nr. 2.44, Überholen verboten

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 17. Mai 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Unterschächen

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Werkstrasse bis Rain

(Koord. ca. E: 2701117/N: 1191220)

Signal Nr. 2.44, Überholen verboten

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 17. Mai 2019

Baudirektion Uri

Offene Stellen

Baudirektion

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airola sowie auf der A4 zwischen Küsnacht und Flüelen.

Am Hauptsitz in Flüelen suchen wir per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung

eine Mechanikerin/einen Mechaniker 100 %

Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung der mechanischen Anlagen auf dem Nationalstrassennetz inklusive Tunnelanlagen
- Revisionsarbeiten an den Tunnelventilatoren im Gotthard- und Seelisbergtunnel
- Instandhaltungsarbeiten an Pumpwerken und Wasserversorgungen
- Betrieb und Wartung von Werkseilbahnen
- Einsatz in der Werkhoffeuerwehr

Anforderungen:

- abgeschlossene Lehre als Polymechanikerin/Polymechaniker, Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Instandhaltung
- Bereitschaft für gelegentliche Nacharbeit
- Führerausweis Kat. C1 oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- leistungsbereite, innovative und teamorientierte Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung sowie ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team. Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am

7. Juni 2019 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michael Zraggen, Gruppenleiter Mechanik, Telefon 041 874 52 30, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 17. Mai 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Unterrichten im Weiterbildungszentrum im bwz uri

Die Abteilung Weiterbildung im bwz uri bietet Kurse für Erwachsene in den Bereichen Sprachen, Informatik/Beruf/Technik, Körper/Geist/Seele, Gestalten/Musik/Literatur, Soziales/Allgemeinbildung. Zudem steht für fremdsprachige Erwachsene ein breites Angebot an Deutschkursen zur Verfügung.

Für die Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene und für massgeschneiderte Deutschkurse (z. B. für Firmen) suchen wir

Deutschkursleiterinnen/Deutschkursleiter

(Kurse über die Dauer von mehreren Wochen – 2 bis 4 Lektionen/Woche – Tages- und Abendkurse)

Sie verfügen über:

- grosses pädagogisches Geschick und Engagement für Personen mit Migrationshintergrund
- eine pädagogische Ausbildung, ein Fachlehrerdiplom und vorzugsweise über Unterrichtserfahrung
- Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise

Ihr Unterricht orientiert sich an:

- den Ressourcen der lernenden Personen
- einer grossen Heterogenität innerhalb der Niveaugruppen
- den Vorgaben des GER (gesamteuropäischer Referenzrahmen)
- der Begeisterungsfähigkeit, Initiative, Freude am Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und bereichernde Tätigkeit
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- ein motiviertes Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Eliane Heinzer (Abteilungsleiterin Weiterbildung) unter Telefon 041 875 20 42 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 10. Juni 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über das bwz uri bzw. über unser Weiterbildungsangebot finden Sie auf unserer Website <https://weiterbildung.bwzuri.ch>.

Altdorf, 17. Mai 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Eliane Heinzer, Abteilungsleiterin
Weiterbildung

Gerichte

Obergericht

Anwaltsprüfungskommission

Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 hat die Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte des Obergerichtes des Kantons Uri folgende Mitglieder für die Anwaltsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023 bestellt:

Präsident: Roger Grünvogel, 1966, lic. iur., Gerichtsschreiber (wiss. Berater) am Bundesgericht Luzern, Cham

Mitglieder: Beatrice Kolvodouris Janett, 1976, lic. iur., Stv. Oberstaatsanwältin, Altdorf
Nicole Portmann, 1969, lic. iur., Grundbuchverwalterin, Sarnen (Privat-, Zivilprozess-, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Anwaltsrecht, Notariatsrecht)
Alexandre von Rohr, 1964, Dr. iur., Vorsteher Rechts- und Beschwerdedienst Uri, Altdorf (Staats- und Verwaltungsrecht, eingeschlossen die Rechtspflege)
Michael Zraggen, 1983, MLaw, Rechtsanwalt und Notar, mit Kanzlei in Altdorf (Privat-, Zivilprozess-, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Anwaltsrecht und Notariatsrecht)

Ersatzmitglieder: Dominik Fürst, 1976, lic. iur., Abteilungsleiter Rechtsdienst Uri, Altdorf (Staats- und Verwaltungsrecht, eingeschlossen die Rechtspflege)

Angela Dillier-Gamma, 1966, lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, mit Kanzlei in Altdorf (Privat-, Zivilprozess-, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Anwaltsrecht und Notariatsrecht)
 Nora Greter, 1988, MLaw, Staatsanwältin, Altdorf, (Straf- und Strafprozessrecht)

Altdorf, 17. Mai 2019

Obergericht des Kantons Uri
 Aufsichtskommission über die Richterlichen Behörden und die Rechtsanwältinnen

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 24. April 2019 in der Strafsache gegen GONCALVES DA SILVA Bruno Jose, geboren am 5. Januar 1976, in Cuba, von Portugal, Chauffeur, früher wohnhaft in 1920 Martigny, Av. De Fully 5, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. GONCALVES DA SILVA Bruno Jose wird wegen berufsmässigen Führens eines in der Schweiz immatrikulierten Motorfahrzeuges der Kategorie C ohne des erforderlichen schweizerischen Führerausweises (Art. 42 Abs. 3bis lit. b VZV) sowie Überschreitens einer zulässigen Achslast (Art. 9 Abs. 2, Art. 30 Abs. 2 SVG, Art. 67 Abs. 2 lit. e VRV) schuldig befunden.
2. GONCALVES DA SILVA Bruno Jose wird bestraft mit einer Busse von Fr. 440.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 5 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden GONCALVES DA SILVA Bruno Jose auferlegt.
4. Demgemäss hat GONCALVES DA SILVA Bruno Jose zu bezahlen:

Busse	Fr.	440.–
Unkosten Polizei	Fr.	20.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	150.–
abzüglich geleistete Kautions		
(wird der Reihe nach an die Busse,		
an die Geldstrafe und danach an die		
Kosten angerechnet)	Fr.	- 710.–
insgesamt	Fr.	<u>0.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist

beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Mai 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 1. Oktober 2018 in der Strafsache gegen KALODZICH Uladzimir, geboren am 28. Juni 1976, in Zhitkovichi, von Belarus, des Jura Kalodzich und der Elena Kladkova, Chauffeur, zuletzt wohnhaft in BY-247952 Zhitkovichi, Shkolnai 21/21, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. KALODZICH Uladzimir wird wegen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges im Gütertransport in fahrunfähigem Zustand (qualifizierte Blutalkoholkonzentration; Art. 31 Abs. 2, Art. 55 Abs. 6 SVG, Art. 2, Art. 2a Abs. 1 lit. c VRV) schuldig befunden.
2. KALODZICH Uladzimir wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 800.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.

4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Unkosten Polizei	Fr. 110.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr. - 1960.–
insgesamt	<u>Fr. - 1200.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

5. Nach Rechtskraft des Strafbefehls wird der zu viel bezahlte Betrag (Fr. 400.–) durch das Amt für Finanzen Uri zurückerstattet.

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Mai 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 17. April 2019 in der Strafsache gegen NENADOVIC Dalibor, geboren am 29. Mai 1982, in Serba, von Italien, früher wohnhaft in IT-22029 Uggiate Trevano, Via Milano 32, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. NENADOVIC Dalibor wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. a VRV, Art. 22 SSV) sowie mangelnder Aufmerksamkeit (Bedienung eines Mobiltelefons während der Fahrt; Art. 31 Abs. 1 und 3 SVG, Art. 3 Abs. 1 Satz 2 VRV) schuldig befunden.
2. NENADOVIC Dalibor wird bestraft mit einer Busse von Fr. 700.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 7 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden NENADOVIC Dalibor auferlegt.
4. Demnach hat NENADOVIC Dalibor zu bezahlen:

Busse	Fr. 700.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
insgesamt	<u>Fr. 1050.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Mai 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Erich Bütler

Schuldner

Erich Bütler

Heimatort: Neuheim ZG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 2. Februar 1990

Schiffstrasse 3

6467 Schattdorf

neue Adresse: Seestrasse 12, 6442 Gersau

Inhaber des Einzelunternehmens «BE Inked Tattoo Erich Bütler», mit Sitz in Gersau SZ, Seestrasse 12, 6442 Gersau

Datum der Konkurseröffnung: 7. März 2019

Datum der Einstellung: 9. Mai 2019

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27. Mai 2019

Altdorf, 17. Mai 2019

Anmeldestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Ines Marly Müller, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Ines Marly Müller

Heimatort: Hospental UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 24. Februar 1919

Todesdatum: 30. November 2017

Wohnhaft gewesen:

Gotthardstrasse 18

6490 Andermatt

Datum des Schlusses: 8. Mai 2019

Altdorf, 17. Mai 2019

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 23. Mai 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zraggen, Bachmann und Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Montag, 17. Juni 2019

■ Katholische Kirchgemeindeversammlung in Altdorf

19.00 Uhr im Pfarreizentrum St. Martin, Altdorf. Die Unterlagen sind ab 17. Mai 2019 auf dem Pfarreisekretariat erhältlich (Telefon 041 874 70 40).



Generalversammlung der AUTO AG URI
Mittwoch, 12. Juni 2019, Restaurant Zum schwarzen Löwen, Tellsgasse 8, 6460 Altdorf, 18.15 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Bezeichnung der Stimmzähler und der Protokollführung
3. Feststellungen des Präsidenten
4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 (Bericht der Revisionsstelle)
 - 4.1 Genehmigung des Jahresberichtes

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.
 - 4.2 Genehmigung der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichtes

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt,

 - für das Geschäftsjahr 2018 keine Dividende auszuschütten.
 - den Jahresgewinn von CHF 375 900.38, zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 4 191 890.04, total CHF 4 567 790.42, auf die neue Rechnung vorzutragen.
 - pro Aktie einen Billettgutschein im Wert von CHF 10 zum Bezug von Fahrausweisen der AAGU abzugeben.
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
7. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

Antrag
Der Verwaltungsrat beantragt, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen:
BDO AG, 6460 Altdorf

8. Wahl des Verwaltungsrates

a) Präsident des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Amtsdauer von 3 Jahren als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen:

- Urs Traxel (neu/bisher Mitglied des Verwaltungsrates)

b) 3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Amtsdauer von 3 Jahren die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen:

- Werner Schurter, Winterthur (bisher)
- Helen Simmen, Altdorf (bisher)
- Romana Bossi, Altdorf (neu)

c) 3 Vertretungen gemäss geltenden Statuten – Art. 13 (Art. 762 OR)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, von den Vertretungen Kenntnis zu nehmen:

- Kanton Uri: Oliver Gisler, Altdorf (bisher)
- Einwohnergemeinde Altdorf: Andreas Bossart, Gemeinderat (bisher)
- Einwohnergemeinde Flüelen: Andreas Feubli, Gemeinderat (bisher)

9. Orientierungen

10. Verschiedenes

Schattdorf, Mai 2019

Zusätzliche Feststellungen zur GV

1. An der Generalversammlung ist stimmberechtigt, wer im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist. Massgebend ist der Stand des Aktienbuches am 27. März 2019.
2. Die Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018, der Bericht der Revisionsstelle, die Anträge des Verwaltungsrates, sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme bei der AUTO AG URI auf.
4. Die Einladung berechtigt zur freien Fahrt auf den Kurslinien der AUTO AG URI am Tag der Generalversammlung.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

